

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede**  
**am 05.09.2013**

Tagungsort: Sitzungssaal des Bezirksamtes Brackwede  
Beginn: 16:00 Uhr  
Sitzungspause:  
Ende: 20:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Regina Kopp-Herr

CDU

Herr Vincenzo Copertino  
Herr Franz-Peter Diekmann  
Herr Karl-Uwe Eggert  
Herr Carsten Krumhöfner  
Frau Ursel Meyer  
Herr Ralf Sprenkamp

SPD

Herr Hans-Werner Plaßmann  
Herr Horst Schaede  
Herr Wolfgang Schaper  
Frau Hilde Wegener  
Frau Ursula Wittler

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Karl-Ernst Stille

BfB

Herr Dr. Harald Brauer

FDP

Herr Volker Sielmann

Die Linke

Frau Brigitte Varchmin

Verwaltung

Andreas Döding  
Herr Ulrich Groß  
Herr Hans-Georg Hellermann  
Frau Meyerhoff  
Herr Axel Raabe

Schrifführung

Herr Rolf Zawada

Nicht anwesend:

**Zu Punkt**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Frau Bezirksbürgermeisterin Kopp – Herr begrüßt die anwesenden Gäste, die lokalen Pressevertreter sowie die anwesenden Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede. Sie stellt fest, dass zur heutigen 40. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede form- und fristgerecht eingeladen worden wäre und die Bezirksvertretung Brackwede beschlussfähig sei.

Des Weiteren bittet sie um eine flexible Handhabung der Tagesordnung, da die eingeladenen Berichtersteller zum Teil noch nachfolgende Termine hätten.

Die Bezirksvertretung Brackwede ist mit dem Vorschlag einverstanden.

**Zu Punkt 1**

**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede in zwei Teilen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

---

**Zu Punkt 1.1**

**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede (Teil 1)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Christian Varchmin, Senner Straße 65 in 33647 Bielefeld, fragt nach dem Stand des von der Bezirksvertretung Brackwede am 21.02.2013 Prüfauftrages an die Verwaltung hinsichtlich der zusätzlichen Aufstellung von Fahrradständern, vorzugsweise im gefahrenfreien Bereich des angrenzenden Kinderspielplatzes.

Frau Kopp – Herr sagt eine Beantwortung in der nächsten Sitzung am 10.10.2013 im Rahmen des Beschlusscontrollings zu.

-.-.-

**Zu Punkt 1.2**      **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede (Teil 2)**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Herr Daniel Heide aus der Eisenbahnstraße 36 in 33647 Bielefeld spricht die Problematik der Anhäufung von Gegebenheiten vor Ort an und möchte, dass das Ganze sozialverträglich umgesetzt und gestaltet werde, wenn möglich, unter Einbeziehung der betroffenen Anwohner.

Frau Kopp – Herr sagt eine sachgerechte Behandlung zu.

-.-.-

**Zu Punkt 2**      **Genehmigung der öffentlichen Teile der Niederschriften über die 37. und 39. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 22.05.2013 und am 27.06.2013**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

**Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 02.05.2013, Nr. 37/2009 – 2014 und vom 27.06.2013, Nr. 39/2009 – 2014, wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3**      **Mitteilungen**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

### **Zu Punkt 3.1 Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

(zeitlich behandelt nach TOP 7)

#### **Termine:**

- 07.09.2013 „Tag der offenen Tür“ der Löschabteilung Kupferhammer von 12 – 18 Uhr
- 08.09.2013 „Tag des offenen Denkmals“ – Heimatverein Brackwede, Heimathaus, Cheruskerstraße 1 von 11 – 16 Uhr und Verein der Freunde und Förderer der Mühle Niemöller, Niemöllers Hof in Quelle von 14 – 17 Uhr
- 08.09.2013 „Quelle feiert“ – Queller Gemeinschaft e.V. und Löschabteilung Quelle von 11 – 18 Uhr auf dem Gelände an der Alleestraße
- 12.09. – 10.10.2013 „Kunstaussstellung von Robert Johnson“ mit Malerei und Graphik im Pavillon des Bezirksamtes Brackwede, Germanenstraße 22. Vernissage am 12.09.2013 um 18 Uhr
- 14.09. – 15.09.2013 jeweils von 14 – 17 Uhr Mahl-/Back- und Schautag Niemöllers Mühle
- 14.09. – 22.09.2013 „Vom Unort zum Inort“ – Unglaublich Kesselbrink – Programm unter [www.kesselbrink.info](http://www.kesselbrink.info)
- 19.09.2013 Eröffnungsveranstaltung des kommunalen Integrationszentrums im Ratssaal von 15 – 18 Uhr
- 21.09.2013 „Tag des Handwerks“ – Einweihung des Torbogens aus dem Kotten Niemann im Bürgerpark Ummeln, Trüggelbachstraße um 10.30 Uhr
- 28.09.2013 „Schulfest zum 25 jährigen Bestehen der Gesamtschule Brackwede ab 13 Uhr
- 28.09. – 29.09.2013 „Rassegeflügelausstellung mit Fuchsienschau des Rassegeflügelzuchtverein Brackwede von 1884 in der Zuchtanlage „Am

Bockschatzhof“, Duisburger Straße  
von 16 – 20 Uhr bzw. 10 – 17 Uhr

- 29.09.2013 „Michaelsfest“ der katholischen Kirchengemeinde St.  
Michael Ummeln von  
10 – 15 Uhr

- 29.09.2013 – Erntedankgottesdienst auf dem Biohof Bobbert,  
evangelische Johannes-  
Kirchengemeinde, Alleestraße um 10 Uhr

- 03.10.2013 „Tag der offenen Tür“ – Vatan Moschee von 11 – 17 Uhr

- 05.10. – 06.10.2013 Mahl- und Backtag mit Erntedankfest und  
Saisonende Niemöllers Mühle

- 05.10.2013 – „Der dressierte Mann“ – Theaterveranstaltung (Komödie)  
der Brackweder Kulisse  
in der Aula der Brackweder Realschule um 20 Uhr. Vorverkauf ab  
09.09.2013 im Bezirksamt  
Brackwede, Zimmer 111 oder unter Telefonnummer: 51-5333

- 06.10.2013 „Herbstfest“ auf dem Schulbauernhof in Ummeln,  
Umlostraße 54 von 11 – 18 Uhr

- das Festival der Partnerstädte im Rahmen der 800 Jahr –  
Feierlichkeiten wird vom 22./23.05.  
auf den 27.06. und 28.06.2014 zum NRW – Tag verschoben

-.-.-

## **Zu Punkt 3.2 Mitteilungen der Verwaltung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

### Verbesserung der Straßenbeleuchtung

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass die Straßenbeleuchtung in der  
Sommerstraße zwischen der  
der Gütersloher Straße und Landheim, zwischen Landheim und der  
Brockhagener Straße verbessert werde. Derzeit werde geprüft, ob für  
Teile der Maßnahmen Anliegerbeiträge anfallen. Insgesamt betragen die  
Baukosten ca. 39.000,00 €.

Des Weiteren gibt es eine Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der  
Eichenstraße. Auch werde derzeit geprüft, ob für Teile der Maßnahme  
Anliegerbeiträge anfallen. Die Kosten dieser Baumaßnahme betragen ca.

12.100,00 €.

Regelmäßige Besprechung zwischen dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung OWL und der Stadt Bielefeld am 11.07.2013

A 33 Neubau im Stadtgebiet von Bielefeld Abschnitt 6

- hierzu haben alle Bezirksvertretungsmitglieder eine Kopie erhalten

B 61 Ortsumgehung Ummeln

- hierzu haben alle Bezirksvertretungsmitglieder eine Kopie erhalten

L 806/K 18 Brockhagener Straße/Queller Straße

- hierzu haben alle Mitglieder der Bezirksvertretung eine Kopie erhalten

Ausgestaltung von barrierefreien Haltestellen

- hierzu haben alle Mitglieder der Bezirksvertretung eine Kopie erhalten

---

**Zu Punkt 4**

**Anfragen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

---

**Zu Punkt 4.1**

**Verkehrsumleitungen aufgrund des Luftreinhalteplanes für Halle**  
**(Sperrung der Ortsdurchfahrt Halle)**  
**(Anfrage der CDU - Fraktion vom 26.08.2013)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6139/2009-2014

Frau Kopp – Herr stellt die Anfrage der CDU – Fraktion vor, die wie folgt lautet:

*„Die Bezirksvertretung Brackwede hat auf ihrer Sitzung am 06.06. beschlossen, dass die Verwaltung "... alle ihre möglichen rechtlichen Schritte zur Korrektur des Luftreinhalteplanes Halle..." einleiten soll. Was ist seitens der Verwaltung für den Bielefelder Süden in dieser Hinsicht seit Anfang Juni bisher unternommen worden?“*

Herr Hellermann trägt den mündlichen Bericht aus der Verwaltung aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 02.07.2013 vor:

*„Im Hinblick auf den Beschluss des StEA vom 11.06.2013 erläutert Herr Moss, dass der Luftreinhalteplan selbstständig nicht anfechtbar sei. Es bestehe die Möglichkeit gegen die verkehrsrechtlichen Anordnungen anzugehen. In dem Verfahren würde der Luftreinhalteplan inzident gerichtlich überprüft.*

*Inhaltlich müsste die Anordnung gegenüber dem Landesbetrieb Straßen NRW, ein LKW-Durchfahrverbot für die Bielefelder Straße in Steinhagen umzusetzen, in Frage gestellt werden. Es sei allerdings zu bedenken, dass für den Fall einer aufschiebenden Wirkung einer Klage, die Anordnungen des Luftreinhalteplanes Halle nicht umgesetzt werden können. Die Folgen für die Nachbarkommunen und beteiligten Behörden seien zu bedenken.*

*Darüber hinaus werde seitens des Rechtsamtes einer Klage nur wenig Aussicht auf Erfolg eingeräumt.*

*Das fehlende Einvernehmen mit der Stadt Bielefeld könne durch die Bezirksregierung ersetzt werden. Außerdem handelt es sich um eine Ermessensentscheidung der Bezirksregierung, bei der Spielräume bestehen und Nachbesserungen möglich sind.*

*Die Bezirksregierung habe durch die Befristung der Festlegung der Umleitungsstrecke bis zum 31.12.2013 Nachbesserungen und Veränderungen, bspw. für die LKW-Führung durch Steinhagen ermöglicht bzw. signalisiert. Von daher könne sich eine Klage auch durch Fristablauf erledigen.*

*Insgesamt empfiehlt Herr Moss in Abstimmung mit dem Rechtsamt angesichts dieser Aspekte keine Klage einzulegen, sondern sich im weiteren Verfahren - Neubewertung der Sachlage zum 31.12.2013 - einzubringen.*

***Der Ausschuss nimmt das Ergebnis der rechtlichen Prüfung zur Ausführung des Beschlusses vom 11.06.2013 zur Kenntnis und schließt sich der vorgeschlagenen Vorgehensweise an.“***

Herr Krumhöfner bezeichnet die Antwort der Verwaltung als unbefriedigend. Des Weiteren gebe es bis heute nicht die zugesagte Bedarfsampel zum Queren der Fahrbahn.

Frau Varchmin ergänzt, dass es hierzu eine klare Zusage bei der Bürgerinformationsveranstaltung im Gasthof Gröppel gegeben hätte. Die betroffene Bevölkerung müsste sich letztlich „ver.....“ fühlen. Herr Moss stünde hier klar im Wort.

Herr Plaßmann schließt sich den getroffenen Aussagen inhaltlich voll an.

Kenntnisnahme

-.-.-

**Zu Punkt 4.2 Radweg unterhalb OWD zwischen "Am Langen Grund" und Böckstiegelstraße  
(Anfrage des Vertreters der FDP vom 26.08.2013)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6140/2009-2014

Frau Kopp – Herr stellt die Anfrage des Vertreters der FDP vor, die wie folgt laute:

*„Die Bepflanzung am Rand des Geländers unterhalb des OWD zwischen "Am Langen Grund" und Böckstiegelstraße schränkt die Breite des Radweges (Richtung "Kreuzung Café Sport") z. T. stark und störend ein.*

Frage:

*Wann werden die Sträucher zurückgeschnitten?*

Zusatzfrage:

*Könnten sie evtl. mittelfristig durch eine nicht so ausladende Begrünung ersetzt werden?“*

Herr Hellermann trägt die Antwort des Umweltbetriebes vor:

*„Der Randstreifen ist zum größten Teil mit Unkraut durchsetzt, so dass der Radweg eingeengt wird. Die zuständigen Gärtner seien angewiesen worden, dort in den nächsten Tagen zu mähen.“*

Herr Sielmann bedankt sich in seiner Stellungnahme für die schnelle Reaktion der Verwaltung.

Kenntnisnahme

-.-.-

**Zu Punkt 4.3 Planfeststellungsverfahren B 61 n  
(Anfrage des Vertreters der FDP vom 26.08.2013)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6152/2009-2014

Frau Kopp – Herr liest die Anfrage des Vertreters der FDP vor, die wie folgt laute:

Frage:

Wie ist der genaue Stand des Planfeststellungsverfahrens zur B 61 n?

Zusatzfrage:

Wie sieht der Zeitplan hinsichtlich einer baulichen Umsetzung aus?

Begründung:

Durch die Fertigstellung des Kreuzes A33/OWD kann die B 61 n eine wichtige Zubringerfunktion übernehmen, die im Zuge von Umleitungen

durch Luftreinhaltepläne umso dringlicher ist. Die gut 700

Unterschriften der Umfrage der Initiative PRO B 61 neu "Für einen

zügigen Bau der Ortsumgehung Ummeln - B 61 n" sind zudem ein Indiz

dafür, dass der Bau der Straße von einem großen Teil der Ummelner Bürger

gefordert und zeitnah erwartet wird."

Herr Hellermann trägt die Antwort des Amtes für Verkehr vor:

„Im Planfeststellungsverfahren haben im Jahr 2010 die Planunterlagen zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt, worauf hin 310 Einwendungen bei der Bezirksregierung Detmold als Planfeststellungsbehörde eingegangen sind. Der Erörterungstermin hat am 10. und 11.04.2013 stattgefunden. Aufgrund der o.g. Einwendungen und der darüber hinaus im Rahmen der Erörterung getätigten Anregungen und Bedenken wird der landesbetrieb Straßenbau NRW Teile der Planfeststellungsunterlagen überarbeiten bzw. ergänzen. Diese Unterlagen werden nochmal öffentlich ausgelegt. Hierzu kann jeder – der von der Maßnahme betroffen ist – Stellung beziehen. Diese Stellungnahmen werden – wie auch schon die 310 Einwendungen – im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens berücksichtigt. Seitens der Bezirksregierung Detmold wurde im Rahmen der Erörterung mitgeteilt, dass mit einem Planfeststellungsbeschluss erst im Laufe des Jahres 2014 zu rechnen ist. Daher kann zum Zeitplan einer baulichen Umsetzung derzeit keine Angabe gemacht werden.“

Kenntnisnahme

-.-.-

**Zu Punkt 4.4**

**Bilanz der Schäden des Unwetters vom 27.07.2013**  
**(Anfrage der SPD - Fraktion vom 26.08.2013)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6153/2009-2014

Frau Kopp – Herr verliest die Anfrage der SPD – Fraktion, die wie folgt laute:

Frage:

„Die Verwaltung möge in einer der nächsten Sitzungen der BZV über den Umfang der Schäden im Stadtbezirk, besonders im Ortsteil Ummeln

durch das Unwetter am Nachmittag des 27.7.2013 berichten. Hierbei ist besonders das Ausmaß der Zerstörung im Bereich Bohlenweg von Interesse.

Zusatzfrage 1.

Handelt es sich bei den zerstörten Flächen um Ausgleichflächen und ist eine Wiederaufforstung vorgesehen?

Zusatzfrage 2.

Ist eine mögliche Wiederaufforstung die Aufgabe der Stadt Bielefeld?“

Herr Hellermann trägt die Antwort des Umweltbetriebes vor:

„Die durch das Unwetter betroffenen Flächen im Bereich des Bohlenweges befinden sich in städtischem und privatem Besitz. Bei den Waldflächen sind jedoch überwiegend private Flächen betroffen.

In den städtischen Grünanlagen und Forstflächen an den Sportplätzen, dem Bürgerpark Ummeln und weiter südwestlich bis zur B 61 sind insgesamt Schäden in Höhe von rd. 45 TEUR entstanden. Ein Großteil der Schäden, die in insgesamt 14 verschiedenen Anlagen entstanden sind, wurde durch das Herausbrechen von Ästen bzw. ganzer Kronenteile und dem Umstürzen von ca. 50 vitalen Bäumen verursacht. Im Bereich des Sportplatzes Ummeln sind rd. 16 TEUR Schäden an Zäunen entstanden.

Zusatzfrage 1:

Bei den vom Wind geworfenen Waldflächen handelt es sich nicht um Ausgleichsflächen, sondern um normale Waldflächen, die nach Forstgesetz als Wald zu erhalten sind. Auf den städtischen Flächen werden wir ca. 1000 Bäume, u. a. Eichen, Buchen und Linden aufforsten.

Zusatzfrage 2:

Ob und mit welchen Baumarten die privaten Waldflächen aufgeforstet werden, entscheidet der Eigentümer unter Beratung mit dem Landesbetrieb Wald und Holz, Regionalforstamt OWL. Die Wiederaufforstung auf diesen Flächen ist keine städtische Aufgabe sondern eine Verpflichtung des Grundeigentümers.“

Kenntnisnahme

-.-.-

**Zu Punkt 5**

**Unerledigte Punkte vorangegangener Tagesordnungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

-.-.-

**Zu Punkt 5.1**      **Bericht zum Verfahren und Stand der Beseitigung der Brandruine (ehemalige Tennishalle) in Quelle (Beschluss vom 27.06.2013, TOP 4.8)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

(zeitlich behandelt nach TOP 12)

Herr Groß vom Bauamt gibt herzu einen Zwischenbericht:

*„Über das Umweltamt ist der Abbruchartrag dem Amt für Arbeitsschutz in Detmold zur Stellungnahme zugeleitet worden. Von dort wurde eine gutachterliche Beprobung des zu beseitigenden Materials gefordert. Da der daraufhin vorgelegte Prüfbericht vom 16.7.2013 als nicht ausreichend angesehen wurde, ist mit Schreiben vom 14.8.2013 der Eigentümer mit Fristsetzung und Hinweis auf die Möglichkeit der Zwangsgeldfestsetzung aufgefordert worden, eine den Anforderungen entsprechende gutachterliche Beprobung vornehmen zu lassen. Die Abstimmung mit dem Amt für Arbeitsschutz ist Voraussetzung für die Erteilung der Abbruchgenehmigung.“*

Kenntnisnahme

-.-.-

**Zu Punkt 6**      **Anträge**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

-.-.-

**Zu Punkt 6.1**      **Verkehrszeichen Tunneleinfahrten Osnabrücker Straße/Gütersloher Straße, Gütersloher Straße/Am Preßwerk und Cherusker Straße (Höhenbegrenzung) (Anfrage des Vertreters der FDP vom 26.08.2013)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6138/2009-2014

Frau Kopp – Herr stellt den Antrag des Vertreters der FDP vor.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird aufgefordert, die rot-weißen Baken an den Decken der Tunneleinfahrten Osnabrücker Straße/ Ecke Gütersloher Straße, Gütersloher Straße/ Ecke Am Preßwerk sowie in der Cheruskerstraße zwischen Von-Möller-Straße und Uthmannstraße hinsichtlich Stabilität, Sicherheit und Erfüllung der unterstützenden Funktion als Markierungsleisten bei dem Durchfahrtshöhen-Hinweiszeichen (4,0 m bzw. 3,8 m) zu überprüfen.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 6.2 Überflutungssituation in der Leipziger Straße  
(Antrag der CDU - Fraktion vom 26.08.2013)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6141/2009-2014

Frau Kopp – Herr stellt den Antrag der CDU – Fraktion vor.

Herr Plaßmann bittet um Erweiterung des Antrages für die ebenfalls besonders betroffenen Straßen Am Möllerstift und Cheruskerstraße.

Herr Krumhöfner ergänzt, dass in der Leipziger Straße die Eigentümergemeinschaft bereits zwei Mal hinter einander betroffen gewesen sei. Der Versuch, die Angelegenheit auf dem sogenannten „kleinen Dienstweg“ zu regeln, sei gescheitert; daher nun der Antrag. Im Übrigen sei man mit der Erweiterung des Antrages einverstanden.

Daraufhin fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Die Verwaltung wird beauftragt

- der Bezirksvertretung Brackwede hinsichtlich der Überflutungen am 27.07.2013 in der

Leipziger Straße, der Straße Am Möllerstift sowie der Cheruskerstraße einen Bericht zu geben und

- der Bezirksvertretung Brackwede Lösungsvorschläge zu unterbreiten, damit sich die Überflutungen nicht wiederholen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 6.3 Feuerwehrezufahrt Steinhagener Straße  
(Antrag der CDU - Fraktion vom 26.08.2013)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6142/2009-2014

Frau Kopp – Herr stellt den Antrag der CDU – Fraktion vor.

Herr Krumhöfner führt zur weiteren Begründung aus.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst ohne weitere Aussprache folgenden

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Steinhagener Straße die Feuerwehrezufahrt zu kennzeichnen und auch durch Straßenmarkierungen sicherzustellen, dass die Zufahrt zum Gerätehaus bei Ampelrückstaus freigehalten wird.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 6.4 Fernbushalt Brackwede - Busbahnhof  
(Antrag der CDU - Fraktion vom 26.08.2013)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6143/2009-2014

Frau Kopp – Herr stellt den Antrag der CDU – Fraktion vor.

Frau Meyer ergänzt, dass das soziale Umfeld dringend verbessert werden müsse.

Frau Varchmin verweist auf ihre bisherigen Anfragen und Anträge an die Verwaltung zu diesem Thema.

Herr Sielmann teilt mit, dass die FDP beschlossen habe, dass ein anderer attraktiverer Standort gesucht werden müsse, bis dieser jedoch gefunden sei, würde er dem Antrag zustimmen.

Herr Stille führt aus, dass er sich der Stimme enthalten werde.

Herr Plaßmann teilt mit, dass die SPD – Fraktion den Antrag positiv sehe, denn u.a. die Fernbusbahnhöfe seien die Visitenkarte der Städte. Er führt dazu Beispiele auf.

Herr Diekmann ergänzt, dass weiter Druck auf die Verwaltung ausgeübt werden müsse.

Frau Varchmin fragt erneut nach einer zu zahlenden Konzessionsabgabe, aus der eine Refinanzierung der Investitionen erfolgen könne.

Da keine weiteren Diskussionsbeiträge mehr erfolgen, fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt, dass zusätzliche Fernbuslinien erst dann zum Busbahnhof Brackwede weitergeleitet werden, wenn die sanitäre Situation befriedigend gelöst ist.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 6.5 Unterstützung von Projekten von Schülern des Berufskollegs Senne  
(Antrag der SPD - Fraktion vom 26.08.2013)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6154/2009-2014

Frau Kopp – Herr verliert den Antrag der SPD – Fraktion.

Herr Plaßmann führt zur weiteren Begründung aus, dass der Antrag Ausfluss aus Gesprächen am Rande der letzten Ausstellung im Pavillon gewesen sei. Man möchte die Arbeiten in Realprojekte umsetzen, d.h. Gestaltung von Schaufenstern und zwar im Stadtbezirk Brackwede und nicht wie bisher im Umland. Deshalb sollte man die kreativen Kräfte vor Ort nutzen.

Herr Copertino merkt an, dass die Bezirksvertretung der falsche Ansprechpartner sei. Die Schule sollte sich für ihr Anliegen direkt an die Werbe- und Interessengemeinschaft Brackwede wenden.

Herr Eggert ergänzt, dass man Gespräche angeboten habe, bisher sei jedoch keine Rückmeldung erfolgt, wahrscheinlich wegen der Sommerferien.

Auch Herr Sielmann plädiert führt direkt Gespräche.

Herr Plaßmann erklärt sich bereit, den Antrag zurückzuziehen, da die Öffentlichkeit nunmehr für das Anliegen der Schule sensibilisiert sei.

zurückgezogen

-.-.-

## **Zu Punkt 6.6 Entwicklung des Geländes der alten Realschule (Antrag der SPD - Fraktion vom 26.08.2013)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6155/2009-2014

Frau Kopp – Herr stellt den Antrag der SPD – Fraktion vor.

Herr Plaßmann ergänzt den Antrag dahingehend, dass ein Einschub hinter ...Erhalt gemacht wird und zwar „von charakteristischen Teilen“...

Herr Diekmann merkt an, dass das Gelände sehr wichtig für den Ortsteil Brackwede sei. Es gebe ja bereits einen Antrag der CDU – Fraktion – Entwicklung eines Stadtteilkonzeptes für den Stadtbezirk Brackwede -, der einstimmig verabschiedet worden sei. Der Antrag der SPD – Fraktion sollte dort mit einfließen. Am besten wäre es, es würde eine projektbezogene Arbeitsgruppe zu diesem Thema gegründet.

Herr Sielmann stimmt zu, weil es aufgrund des geplanten Shopping – Centers in der Innenstadt für den Brackweder Bereich ein kleines Gegengewicht darstellen würde.

Herr Krumhöfner erklärt, dass die CDU – Fraktion mit dem geänderten Antrag einverstanden sei, aber auch hier der Verweis der weiteren Bearbeitung in einer projektbezogenen Arbeitsgruppe gemeinsam mit dem gestellten und verabschiedeten CDU – Antrag.

Herr Plaßmann erklärt sich mit dem Verfahren einverstanden.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst daraufhin folgenden

### **Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, für das Gelände der alten Realschule unter Einbeziehung und Erhalt von charakteristischen Teilen des Gebäudes der alten Realschule ein städtebauliches Konzept für zentrumsnahes, urbanes Wohnen, Arbeiten und Einkaufen zu entwickeln.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.7

**Ausstellungskonzept Rathauspavillon**  
**(Antrag der SPD - Fraktion vom 26.08.2013)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6156/2009-2014

Frau Kopp – Herr stellt den Antrag der SPD – Fraktion vor.

Frau Meyer verweist auf bereits erfolgte Änderungen, man sei aber grds. offen für weitere Neuerungen.

Die Herren Plaßmann und Sielmann plädieren für die weiteren Beratungen in der projektbezogenen Arbeitsgruppe „Soziales, Kultur und Partnerschaften“.

Herr Hellermann regt an, dass hierzu dann der Fachbereich des Bezirksamtes hinzugezogen werde.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

**Beschluss:**

**Die Fachverwaltung wird beauftragt, ein Ausstellungskonzept mit neuen attraktiven Veranstaltungsformen für den Ausstellungspavillon auszuarbeiten.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

**230. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld**  
**"Ausweisung von Konzentrationszonen für**  
**Windenergieanlagen im Stadtgebiet"**  
**- Änderungsbeschluss**  
**- Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der**  
**Öffentlichkeit**  
**sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher**

## **Belange**

### **Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 5840/2009-2014

(zeitlich behandelt nach TOP 2)

Die Herren Meierhoff und Brokmann geben eine kurze Einführung anhand eines Power – Point – Vortrages, der dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist.

In seiner Stellungnahme erklärt Herr Plaßmann, dass man die Energiewende mit allen zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten und Lösungen angehen müsse.

Die SPD – Fraktion werde der Vorlage so zustimmen.

Herr Krumhöfner merkt an, dass die CDU – Fraktion grundsätzlich für die Errichtung von Windkraftanlagen sei, aber die für den Stadtbezirk ausgewiesenen Flächen seien zu klein, um mehr als ein Windkrafttrud zu installieren.

Man möchte keine Zerschneidung der landwirtschaftlichen Flächen, daher lehne man die Vorlage der Verwaltung nur wegen der Suchräume H und I ab, ansonsten sei man grds. für diese Art der Energiegewinnung.

Herr Meierhoff antwortet, dass der FNP gerichtsfest sein müsse, dass hieße, wenn man im Stadtbezirk Brackwede nein zu den Standorten sagen würde, wo nur ein Windrad jeweils möglich sei, müsse das auch für die ganze Stadt Bielefeld, also alle Suchräume gelten.

Da keine weiteren Diskussionsbeiträge mehr erfolgen, lässt Frau Kopp – Herr über die Beschlussvorlage abstimmen.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

### **Beschluss:**

1. Der Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern, um im Stadtgebiet Konzentrationszonen für Windenergieanlagen i. S. v. § 35 (3) Satz 3 fortzuschreiben (230. Änderung "Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet"). Mit der Festlegung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen ist der Ausschluss der nach § 35 (1) Nr. 5 BauGB privilegierten Windenergieanlagen im übrigen Stadtgebiet verbunden.  
Die Suchräume, innerhalb derer die zukünftigen Konzentrationszonen für die Errichtung von Windeenergieanlagen abzuleiten sind, sind aus den in Anlage A beigefügten Lageplänen ersichtlich. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ergeben sich insgesamt 10 Suchräume (Suchraum A bis J).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist nach § 3 (1) BauGB und den vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossenen

Richtlinien und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 4 (1) BauGB durchzuführen. Sie sollen auf der Grundlage der in Anlage A bis C beigefügten Planunterlagen, die auch die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung darlegen, erfolgen.

3. Der Umfang und Detaillierungsgrad der erforderlichen Umweltprüfung werden gemäß den in Anlage C dargelegten Ausführungen festgelegt.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 8

### **Verlagerung der Unterbringung von Flüchtlingen von den bestehenden Objekten Teichsheide 12a - 16a und Stadtring 79/79a in das Haus Eisenbahnstr. 29, 29a, 29b**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6015/2009-2014

Frau Kopp – Herr verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Herr Krumhöfner macht einige kritische Anmerkungen dazu. Die CDU – Fraktion habe noch erheblichen Beratungsbedarf, daher bitte man darum die heutige Behandlung zunächst als 1. Lesung zu betrachten.

Herr Pläßmann ist für die SPD – Fraktion mit diesem Vorschlag einverstanden, denn das sei guter Brauch zwischen den Fraktionen, aber das Vorhaben sollte zumindest baulich vorgestellt werden.

Herr Stille hinterfragt die Möglichkeit der Verteilung auf 5 dezentrale Standorte über das Stadtgebiet verteilt bzw. warum nur ein zentraler Standort in Brackwede vorgeschlagen werde.

Herr Döding nimmt dazu ausführlich Stellung.

Es folgt der Vortrag von Herrn Klingelberg. Der Power – Point – Vortrag von Herrn Klingelberg

ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Klingelberg ergänzt, dass in Brackwede die Option bestünde, zusätzlich eine Kinder- und Jugendbetreuung im Haus Eisenbahnstraße Nr. 35 durch die ev. Kirchengemeinde einzurichten. Die Mittel hierfür müssten über das Jugendamt bereitgestellt werden, denn das sei nicht Aufgabe der BGW.

Es folgen weitere Stellungnahmen der Herren Sielmann und Schaede.

Die Bezirksvertretung Brackwede ist sich abschließend darüber einig, den Beschluss über die Vorlage erst in der Sitzung am 10.10.2013 zu

fassen.

1. Lesung -

-.-.-

**Zu Punkt 8.1**      **Information über die Beschlussvorlage Nr. 5792/2009 - 2014**  
**"Sozialarbeiterische Betreuung von Flüchtlingen"**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer:

keine Abstimmung

-.-.-

**Zu Punkt 9**      **Änderungen im Baugesetzbuch und der**  
**Baunutzungsverordnung durch das "Gesetz zur Stärkung der**  
**Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und**  
**weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts"**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer: 6052/2009-2014

Kenntnisnahme

-.-.-

**Zu Punkt 10**      **Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/B 73 "Olper**  
**Straße" für das Gebiet westlich der Grabenstraße, südöstlich**  
**der Südstraße, südlich der Briloner Straße, westlich der**  
**Windelsbleicher Straße und den Bereich beiderseits der Olper**  
**Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**

**- Stadtbezirk Brackwede -**

**Aufstellungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer: 6069/2009-2014

Frau Kopp – Herr leitet kurz in das Thema ein. Für den weiteren Verlauf schlägt sie vor, dass nach dem Fachbeitrag des Bauamtsvertreters, Herrn Groß, der Vorsitzende des Integrationsrates, Herr Sever, von seinem „Rederecht“ Gebrauch machen könne. Anschließend werde die Sitzung unterbrochen, um einem Vertreter der Moscheegemeinde die Möglichkeit zu einer Stellungnahme zu geben. Allerdings gebe es dabei keine Diskussionsmöglichkeit mit den Mitgliedern der Bezirksvertretung.

Herr Groß erläutert, dass der Moscheeverein nach einem informellen Vorgespräch am 19.07.2013 einen Antrag auf schriftlichen Vorbescheid gestellt habe. Dieser Antrag müsste rechtlich in einer engen Frist von 3 Monaten beschieden werden. Wegen der baurechtlichen Bedenken hinsichtlich der intensiven Nutzung der Moschee an den Wochenenden und innerhalb der Nachtruhe ab 22 Uhr, des ohnehin schon bestehenden hohen Parkdrucks in den sehr schmalen Anliegerstraßen sowie der angrenzenden engen Wohnbebauung und der Tatsache, dass dann künftig zwei Moscheegemeinden in enger Nachbarschaft vorhanden seien, hätte das Bauamt sich zur Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes entschlossen. Hierdurch sei eine Entscheidung innerhalb von 12 Monaten zu treffen. Auch könnten sich bei einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung nicht nur Mitglieder der Moscheegemeinde, sondern auch in ihren Rechten möglicherweise tangierte Nachbarn zu Wort melden und Anregungen und Beschwerden zum Verfahren abgeben bzw. schriftlich einreichen.

Herr Sever spricht sich in seiner Stellungnahme für einen Umzug der Gemeinde an den beabsichtigten Standort aus. Er bemängelt, dass die Politik und Verwaltung keine Gespräche mit dem Moscheeverein geführt hätten. Er wirft dem Bauamt vor, keine präzisen Vorstellungen von der künftigen Nutzung des Gebäudes als Moschee zu haben. Er bezeichnet die Argumente der Beschlussvorlage „als schwach“. Er möchte in gemeinsame Gespräche eintreten ohne die belastende Verwaltungsvorlage und bitte daher die Bezirksvertretung Brackwede, die selbige nicht zu beschließen.

- Sitzungsunterbrechung von 18.35 Uhr bis 18.45 Uhr –

In dieser hat der Sprecher der Hicret – Moschee – Gemeinde, Herr Selvet Kocabey, die Gelegenheit, die Vorstellungen der Gemeinde ausführlich zu erläutern. Er wirbt dabei nochmals für die Zustimmung der Bezirksvertretung Brackwede zu diesem Vorhaben.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung erläutert Herr Hellermann, dass die Umzugspläne der Hicret – Moschee – Gemeinde der Bezirksverwaltung und – politik in Brackwede nicht bekannt gewesen seien. Er hätte erwartet, dass die Moscheegemeinde das Gespräch von sich aus gesucht hätte und man dann im Rahmen von interfraktionellen Gesprächen unter der Beteiligung des Amtes für Integration, des Integrationsbeauftragten, des Bauamtes des Bezirksamtes Brackwede und des Moscheevereins das geplante Projekt hätte in Ruhe vorbesprechen können. Durch den formalen Antrag auf schriftlichen Vorbescheid hätte die Moscheegemeinde „den Stein ins Rollen“ gebracht. Er informiert nochmals ausdrücklich, dass hier wie in ähnlich gelagerten Fällen der Vergangenheit nur rein nach dem geltenden Baurecht entschieden werden könne und macht zur Güte folgenden, mit

dem Bauamt, Herrn Groß, abgestimmten Vorschlag und zwar dahingehend, dass eine römische Ziffer II in die Beschlussvorlage eingefügt wird mit dem Zusatztext:

„Der Beschluss entfaltet keine Wirksamkeit, wenn der gestellte Antrag auf Vorbescheid vom 19.07.2013 von der Hicret – Moschee – Gemeinde bis spätestens am Donnerstag, den 12.09.2013, 12.00 Uhr, schriftlich beim Bauamt der Stadt Bielefeld zurückgezogen wird.“

Wenn die Moscheegemeinde das Verfahren „auf Null“ gesetzt haben wolle, müsse sie den formalen Antrag auf Vorbescheid vom 19.07.2013 bis zur gesetzten Frist zurücknehmen.

Auf Vorschlag von Frau Kopp – Herr erfolgt eine weitere Sitzungsunterbrechung, damit die Fraktionen und Einzelvertreter sich untereinander beraten und abstimmen können.

- Sitzungsunterbrechung von 18.50 Uhr bis 19.00 Uhr –

Nach Wiedereintritt signalisieren die Fraktionssprecher der CDU, SPD und die Einzelvertreter ihre Zustimmung zum Kompromissvorschlag.

Herr Stille erklärt, dass er sich der Stimme enthalten werde.

Daraufhin lässt Frau Kopp – Herr über die erweiterte Beschlussvorlage der Verwaltung abstimmen.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

### **Beschluss:**

- I.
  1. Der Bebauungsplan Nr. I/ B 73 „Olper Straße“ wird für das Gebiet östlich der Grabenstraße, südöstlich der Südstraße, südlich der Briloner Straße, westlich der Windelsbleicher Straße und den Bereich beiderseits der Olper Straße gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan M 1:500 (im Original) in blauer Farbe eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
  2. Die Ertaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/ B 73 „Olper Straße“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
  3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.
  4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.
  5. Die in der Beschlussvorlage dargelegten Ausführungen zu den Planungszielen sollen die Grundlage für die Erarbeitung der Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für die Ertaufstellung

des Bebauungsplanes bilden.

6. Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13 a (2) Ziffer 2 Satz 3 BauGB im Wege der Berichtigung zu einem späteren Zeitpunkt anzupassen.

II.

1. Der Beschluss entfaltet keine Wirksamkeit, wenn der gestellte Antrag auf Vorbescheid vom 19.07.2013 von der Hicret – Moschee – Gemeinde bis spätestens am Donnerstag, den 12.09.2013, 12.00 Uhr, schriftlich beim Bauamt der Stadt Bielefeld zurückgezogen wird.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 11

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / B 3a  
"Künnekestraße" für die Fläche des Gebietes nördlich der  
Brackweder Straße / östlich der Cansteinstraße / südlich der  
Heubergerstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a  
BauGB  
- Stadtbezirk Brackwede -**

**Aufstellungsbeschluss / Beschluss der Änderung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6070/2009-2014

Frau Kopp – Herr verweist auf die Vorlage und die Behandlung in der projektbezogenen Sitzung am 03.09.2013.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst daraufhin ohne weitere Aussprache folgenden geänderten

**Beschluss:**

1. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / B 3a „Künnekestraße“ für die Fläche des Gebietes nördlich der Brackweder Straße / östlich der Cansteinstraße / südlich der Heubergerstraße ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.  
Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan (im Original) mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / B 3a „Künnekestraße“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt

werden.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und bis wann Äußerungen hierzu möglich sind und dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.
4. Im Baugebiet werden ausdrücklich „Walmdächer“ mit einer Dachneigung bis maximal 15 Grad zugelassen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 12

**Ertaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/Q24  
"Quelle-Alleestraße" Teilplan C für eine Teilfläche  
nördlich/nordöstlich des Hengstweges  
- Stadtbezirk Brackwede -**

**Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6084/2009-2014

---

Zu Punkt 12.1

**Ertaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/Q24  
"Quelle-Alleestraße" Teilplan C für eine Teilfläche  
nördlich/nordöstlich des Hengstweges  
- Stadtbezirk Brackwede -**

**Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6084/2009-2014/1

Frau Kopp – Herr verweist auf das bisherige Verfahren und das Protokoll der projektbezogenen Sitzung vom 03.09.2013, welches allen Mitgliedern der Bezirksvertretung vorläge.

Herr Diekmann vertritt die Auffassung, dass das hintere Baufenster von WA 2 auf WA 1 geändert werden sollte, um eine aufgelockerte Bauweise im Übergang zu erhalten.

Herr Plaßmann führt aus, dass die Mindestgrundstücksgrößen ausreichend bemessen seien, weil diese anderen und vergleichbaren Baugebieten ähneln würden. Auch die Traufhöhe der Häuser sollte den zukünftigen Bauherren überlassen bleiben, je nach deren „Kassenlage“. Somit würde sich im Baugebiet dann ein „buntes Bild“ entwickeln.

Herr Schaede erkundigt sich nach genügend Plätzen im Bereich des GS Quelle und der bestehenden Kindergärten, vor allem im Ganztagsbereich.

Herr Groß antwortet, dass die Errichtung des 3. Kindergartens „Schäferkamp“ bis zum Verkauf des letzten Baugrundstückes abgeschlossen sein muss.

Herr Sprenkamp verweist auf den von der Bezirksvertretung Brackwede gefassten Beschluss zum Bebauungsplan „Auf den Hüchten“; dort sei eine Abänderung der Grundstücksgrößen in 350 qm/700 qm im Bereich der Doppelhäuser und auf 500 qm für Einfamilienhäuser erfolgt.

Der Architekt Strey antwortet, dass die jetzt vorgeschlagenen Mindestgrößen zur Festsetzung ausreichend seien, um Missständen im Baugebiet vorzubeugen. Es folgen weitere Ausführungen und Erläuterungen zu den geplanten 3 Bauabschnitten im Plangebiet.

Herr Groß ergänzt, dass der KiTa – Standort „Schäferkamp“ im dortigen Bebauungsplan rechtskräftig festgesetzt worden sei und kann daher bei einem vorhandenen Bauherrn und Betreiber sofort realisiert werden.

Herr Krumhöfner merkt an, dass die CDU – Fraktion einen Kompromissvorschlag unterbreite, nämlich die heutige Zustimmung zum Entwurfsbeschluss in der vorliegenden Form, weil bis zum endgültigen Satzungsbeschluss noch genügend Zeit sei, über die vorhandenen Bedenken und Anregungen nachzudenken und zu diskutieren.

Da kein weiterer Diskussionsbedarf mehr besteht, lässt Frau Kopp – Herr über die Vorlage des Bauamtes abstimmen.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. I/Q24 „Quelle-Alleestraße“ – Teilplan C für eine Teilfläche des Gebietes nördlich/nordöstlich des Hengstweges wird gemäß §§ 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Text und der Begründung einschließlich des Umweltberichts gemäß Anlage als Entwurf beschlossen.
2. Der Bebauungsplanentwurf ist mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2)

BauGB öffentlich bekannt zu machen.

3. Gemäß § 4 (2) sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf und der Begründung einzuholen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 13      Zusatzfahrten auf der Buslinie 83**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6093/2009-2014

Frau Kopp – Herr verweist auf die Informationsvorlage

**Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.**

Kenntnisnahme

---

**Zu Punkt 14      Entscheidungen über die Empfehlungen der projektbezogenen Sitzung "Verkehr, Tiefbau und Planung" vom 03.09.2013, soweit in öffentlicher Sitzung möglich**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Es liegen keine Entscheidungen vor.

Kenntnisnahme

---

**Zu Punkt 15      Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

**Zu Punkt 15.1 Verkehrskonzept für den Run-and-Roll-Day 2013 nach Eröffnung der A33**  
**(Beschluss vom 27.09.2012)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Hellermann trägt die Antwort des Amtes für Verkehr vor:

*„Nach intensiven Abstimmungen mit dem Landesbetrieb, der Polizei und Bielefeld Marketing haben wir uns darauf geeinigt, die Fahrbeziehung A 33 – Auf/Abfahrt Quelle (B 68) Aufrecht zu halten (eine Umleitung des gesamten Verkehrs über den Südring, die Gütersloher Straße und Osnabrücker Straße wollte ich auch an einem Sonntag nicht verantworten). Die Fahrzeugführer werden bereits auf dem neuen Teilstück des OWD vor der Abfahrt IKEA auf diese Regelung hingewiesen. Nur der Fahrverkehr mit Ziel Innenstadt wird zum Südring heruntergeleitet und über die Umleitung U 10 bis zur Arthur-Ladebeck-Straße geführt (s. Plan 11). In einem verkehrlichen Abstimmungsgespräch am 14.05.13 wurde von Seiten der Polizei zudem vorgeschlagen, bereits auf der A 33 (oder besser auf der A 2) frühzeitig auf den gesperrten OWD hinzuweisen. Dem stimmte die Bezirksregierung jedoch nicht zu. Die Polizei wird uns am Veranstaltungstag mit 4 Motorrädern begleiten um direkt auf Veränderungen reagieren zu können. Ich selber werde ja auch vor Ort sein und entsprechend reagieren können.*

*Der Zubringer vom Adenauer Platz zum Johannistal bereitete uns in den letzten Jahren immer wieder Probleme. Auf Grund des großen Diskussionsbedarfes mit den Ordnern dort staute es sich teilweise bis in die Kreuzstraße rein. Dieses Jahr werden wir die Einfahrt auf den Zubringer nicht mit Ordnern regeln sondern nur beschildern. Wer dann noch einfährt, wird unten am Abzweig Johannistal von den Ordnern informiert, dass er wendet und zur Artur-Ladebeck-Straße zurückfährt oder das Johannistal passiert. Bei vermutlich ähnlichem Diskussionsbedarf liegt der Rückstaubereich aber nicht mehr am Adenauer Platz. Zu den Zeiten des 10 km-Laufes (11.30 – 13.30 Uhr, ca. 1000 Läufer) wird ab Adenauer Platz nur noch der Linienverkehr erlaubt. Im weiteren Verlauf werden wir auch für die o. g. Durchlaufzeit die Dornberger Straße zwischen Tierpark und Johannisberg sperren. In den letzten Jahren kam es zu einigen beinahe-Unfälle, die wir dieses Jahr verhindern wollen. Entsprechende ordnerbesetzte Halbsperren mit Hinweisen an der Bergstraße und an der Wertherstraße sind eingerichtet. Durch Funkkontakt wird der Sperrzeitraum auf das Mindestmaß reduziert. Das südliche Ende der Veranstaltungsfläche wird von Ordnern überwacht, sodass keine Personen oder Fahrräder in den fließenden Verkehr gelangen können.*

*Die Skater erhalten eine neue Wendemöglichkeit in Höhe der Auffahrt Johannistal. Dazu wird die Leitplanke entfernt und der Zwischenbereich*

geteert. Bielefeld-Marketing ist hierzu mit 660.32 in Kontakt.“

Kenntnisnahme

---

**Zu Punkt 15.2 Verkehrssituation auf dem Ostwestfalendamm  
(Beschluss vom 21.02.2013)**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer:

Herr Hellermann trägt die Antwort der Straßenverkehrsbehörde vor:

*„In verschiedenen Abstimmungsgesprächen mit dem zuständigen Straßenbaulastträger (Landesbetrieb Straßenbau NRW) sowie dem Fachbereich Verkehrsunfallprävention und Opferschutz der Polizei Bielefeld wurde nach Durchführung von Verkehrsbeobachtungen sowie Beobachtung und Auswertung der aktuellen Unfallsituation eine Optimierungsmöglichkeit hinsichtlich der Auffahrsituation auf den Ostwestfalendamm im Bereich der Auffahrt Südring/Ikea sowie im weiteren Verlauf in Fahrtrichtung Innenstadt erkannt.*

*Um Gefährdungspotentiale einzudämmen und Irritationen vorzubeugen wird unmittelbar im Bereich der Auffahrrampe auf beiden Seiten das Verkehrszeichen 531-20-50 (nach 50m) aufgestellt. Im weiteren Verlauf wird ergänzend zu dem bereits vorhandenen Verkehrszeichen 551-21 noch zusätzlich das Verkehrszeichen 521-31 mit dem Zusatzzeichen 1001-30 (auf 1200m) zum Ende der Beschleunigungsspur aufgestellt.*

*Eine zwingende verkehrliche Notwendigkeit für die Aufbringung weiterer (richtungsweisender) Markierungen wird nicht gesehen.*

*Im Übrigen zeigen die jetzigen 6-monatigen Erfahrungswerte, dass sich die für alle Verkehrsteilnehmer neue Verkehrsführungssituation inzwischen weitestgehend „eingespielt“ hat und Gefährdungssituationen nicht mehr erkennbar sind.“*

Herr Krumhöfner moniert die zusätzlichen Schilder statt der Aufmarkierung auf der Fahrbahn wie in anderen Kommunen üblich und auch praktiziert.

Kenntnisnahme

---

**Zu Punkt 15.3 Winterdienst auf dem Fußweg Kasseler-/Warendorfer Straße  
(Beschluss vom 02.05.2013)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Hellermann trägt die Zwischennachricht des Amtes für Verkehr vor:

*„Gemäß Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede vom 12.05.2013 sollten die Poller am Fuß- und Radweg der Kasseler und Warendorfer Straße entfernt werden.*

*Da sich die Maßnahme nicht aufgrund einer unmittelbaren Verkehrssicherungspflicht ableitet, ist die Umsetzung des Beschlusses aufgrund der aktuellen Haushaltssperre derzeit leider nicht möglich.“*

Kenntnisnahme

-.-.-

**Zu Punkt 15.4 Wiederöffnung des Seiteneinganges zum Queller Friedhof in der Magdalenenstraße  
(Beschluss vom 27.06.2013)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Hellermann trägt die Antwort des Umweltbetriebes vor:

*„Der inoffizielle Zugang zum Friedhof wurde Anfang 2012 gesperrt, nachdem sich Beschwerden von Nutzungsberechtigten mehrten, die in diesem Friedhofsbereich, d.h. hinter der Bushaltestelle, ihre Grabstätten haben. Die Grabstätten wurden verdreckt, Grablichter demoliert und gelegentlich wurde der Bereich hinter der Haltestelle als Toilette missbraucht. Mit der provisorischen Schließung des Zuganges gab es keine Meldungen obengenannter Art mehr.*

*Die Friedhofsverwaltung erreichten in der Übergangsphase so gut wie keine Rückmeldungen von Personen, die eine erneute Öffnung der Zuwegung wünschten. Da die mit der Schließung erwarteten Ziele erreicht wurden, wurde die Bezirksvertretung über die beabsichtigte endgültige Schließung informiert und hat am 02.05.2013 ihr Einverständnis erklärt.*

*Gemäß aktueller Beschlussfassung hat die Friedhofsverwaltung nachfolgende Alternativen geprüft:*

Variante 1: Verschließbares Tor mit Wegeanbindung:

*Die Kosten (brutto) für die Errichtung eines Tores und eines wassergebundenen Weges betragen ca. 3.700,00 EUR (2.500,00 EUR Weg + 1.200,00 EUR Tor).*

*Ein Schließdienst zu festen Zeiten in der Woche kann nicht garantiert werden, da der Friedhof nur nach Bedarf personell besetzt ist. Bei Besetzung würde das Tor um ca. 15.15 Uhr geschlossen, an den Wochenenden dauerhaft verschlossen bleiben.*

Variante 2: Nicht verschließbares Tor mit Wegeanbindung:

Mit dieser Variante würde wieder der Ausgangszustand hergestellt, mit den erneut erwarteten negativen Begleiterscheinungen. Kosten wie in Variante 1

Variante 3: Zaun wird dauerhaft geschlossen

Die provisorische Zaunanlage wird entfernt und durch einen neuen Zaun in diesem Bereich ersetzt. Es erfolgt eine Abpflanzung mit Sträuchern hinter der Haltestelle. Die Kosten würden im Rahmen der regulären Friedhofunterhaltung getragen.

**Fazit:** Eine zufriedenstellende Umsetzung der Variante 1 ist nicht gegeben, da eine Öffnung des Tores zu festen Zeiten nicht gewährleistet werden kann. Bei Variante 2 ist zu befürchten, dass sich die Situation vor Schließung der Zuwegung wieder einstellt.

Die Entfernung von der Bushaltestelle bis zum Haupteingang beträgt rd. 65 m. Auf Höhe des Urnenwahlgrabfeldes in Abt. 1 befindet sich eine Bank, die ggf. zum Ausruhen genutzt werden könnte. Der etwas längere Weg sollte somit auch älteren Friedhofsbesucherinnen und Friedhofsbesuchern zugemutet werden können.“

Herr Sielmann ist mit dieser Aussage der Friedhofsverwaltung des Umweltbetriebes überhaupt nicht einverstanden und möchte, dass die Bezirksvertretung Brackwede nunmehr – wie zugesichert – beschließt, dass der „alte Zustand“ wieder hergestellt werde.

Die Bezirksvertretung Brackwede erklärt sich damit einverstanden und fasst folgenden

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt, dass der alte Zustand wiederhergestellt wird, d.h. Wiedereröffnung des Seiteneinganges zum Queller Friedhof an der Magdalenenstraße und bittet um entsprechende Umsetzung durch den Umweltbetrieb.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 15.5 Vorstellung des Parkkonzeptes am Bezirksamt Brackwede (Beschluss vom 15.11.2012)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Hellermann trägt den aktuellen Sachstand vor.

Danach würden bei entsprechenden Markierungen der Stellplätze auf der

Fahrbahn insgesamt 5 entfallen, so dass letztlich 13 übrig blieben. Den Asphalt zu erneuern sei letztlich eine Kostenfrage. Bezüglich der Parkraumbewirtschaftung gebe es verschiedene Möglichkeiten:

- Parkscheibenregelung bis max. 1 Stunde – dazu müssten Schilder angebracht werden und regelmäßige Kontrollen stattfinden
- Parkscheinregelung mit Automat – auch hier Kontrolle vor Ort notwendig

Mit einer gewissen Vorlaufzeit müssten die potenziellen Nutzer informiert werden. Ggfs. könnten im hinteren Bereich einige Stellplätze an Mitarbeiter vermietet werden.

Die Bezirksverwaltung tendiere zur Parkscheibenregelung mit entsprechender Kontrolle und entsprechender ordnungsbehördlicher Ahndung.

Zur weiteren Entscheidungsfindung schlage er die Behandlung des Themas in einer projektbezogenen Sitzung Der Arbeitsgruppe „Verkehr, Tiefbau und Planung“ vor. Dabei sollten dann die Experten vom Immobilienservicebetrieb und dem Amt für Verkehr hinzugezogen werden.

Die Bezirksvertretung Brackwede ist einverstanden und bittet um entsprechende Umsetzung.

Kenntnisnahme

---

**Zu Punkt 15.6 Luftreinhalteplan für Halle/Westf.  
(Beschluss vom 27.06.2013)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

(zusammen mit TOP 4.1 behandelt)

---

---

Regina Kopp-Herr

---